REGIONALMANAGEMENT
Südweststeiermark

Schilcherland
STEIERMARK

DAS SCHILCHERLAND MIT LEADER GESTALTEN

2023–2027

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich

Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

LE 14-20
Entwicklung für den ländlichen Raum

Das Land Steiermark
Regionen

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.

WAS IST LEADER?

Das Ziel von **LEADER** ist die Stärkung des ländlichen Raumes. Durch Kooperationen und innovative Maßnahmen wird die Entwicklung des Lebensraumes, der Strukturen, der Wirtschaft und der Lebensqualität in ländlichen Regionen gefördert.

LEADER ist eine von EU-, Bund- und Land- kofinanzierte Förderung im Rahmen des nationalen GAP-Strategieplans für Österreich, die seit dem EU-Beitritt **1995** in der Steiermark umgesetzt wird. Aktuell wird die fünfte LEADER-Periode **2023–2027** abgewickelt.

Die Abkürzung „LEADER“ kommt aus dem französischen „Liaison entre Actions de Développement de l’Economie Rurale“ und steht für die „Verbindung von Maßnahmen zur **Entwicklung des ländlichen Raumes**“.

LEADER-REGION SCHILCHERLAND

WAS MACHT LEADER BESONDERS?

Das Besondere an LEADER ist der Bottom-up Ansatz: Mit LEADER entwickeln Menschen vor Ort ihre Region weiter.

Die Schwerpunktthemen wurden gemeinsam in der Region erarbeitet und sind in der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) festgelegt.

Welche Projekte gefördert werden, entscheidet ein regionales Projektauswahlgremium (PAG).

Gefördert werden innovative Projektideen, die in dieser Art neu für das Schilcherland sind und einen nachhaltigen Mehrwert für die Region darstellen.

UNSERE REGION

Wussten Sie, dass das Schilcherland seit 1995 LEADER-Förderungen erhält und seit 2007 eine eigenständige LEADER-Region ist?

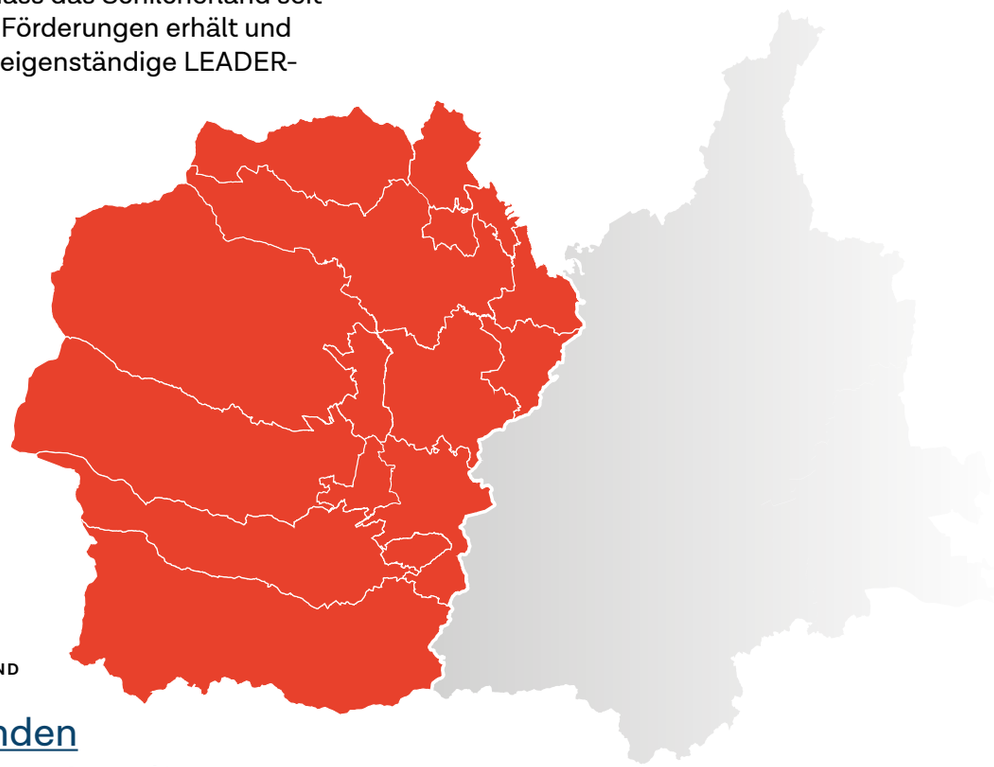

DAS SCHILCHERLAND IM ÜBERBLICK:

15 Gemeinden
60.948 Einwohner*innen
863 km² Fläche
Regionale Zentren
Industriestandort
Leitprodukt Schilcher
Koralmbahn
Innovative Kleinbetriebe
Natur- und Kulturlandschaft
Landwirtschaftliche Produkte
Naherholungsraum

> MEHR DAZU AB SEITE 5 DER LES

UNSERE LOKALE ENTWICKLUNGSSTRATEGIE

In der lokalen Entwicklungsstrategie (LES) ist die inhaltliche Ausrichtung für den Zeitraum 2023 bis 2027 festgelegt.

Die Schwerpunktthemen sind in folgenden Aktionsfeldern und Leitthemen definiert:

AKTIONSFELD 1

Wirtschafts-räume verwirklichen

Bildungs- und Ausbildungsformate fördern

—

Betriebe und Netzwerke stärken

—

Lebens- und Wirtschaftsräume entwickeln und verbinden

AKTIONSFELD 2

Lebensräume für alle sichern

Kultur/Natur-Landschaft entwickeln sowie Ökosysteme und Biodiversität schützen

—

Ressourcen intelligent einsetzen

—

Kunst/Kultur (er)lebbar machen

AKTIONSFELD 3

Soziale Gerechtigkeit leben

Starke Ortskerne und Zentren entwickeln

—

Solidarität in der Gesellschaft stärken

—

Teilhabe und Teilnahme unterstützen

AKTIONSFELD 4

Klima und Energie mitdenken

Klimawandel-anpassung unterstützen

—

Klimafreundliche Mobilitätsformen ausbauen

—

Klimafreundliches Leben und Wirtschaften unterstützen

AKTIONSFELD

1

Wirtschaftsräume verwirklichen

Das Schilcherland ist ein starker Wirtschaftsstandort mit hoher Innovationskraft und Produktqualität. Nichtsdestotrotz gilt es Herausforderungen, wie die Abwanderung von Arbeitskräften und den Fachkräftemangel, zu bewältigen sowie Kinderbetreuungsangebote zu verbessern. Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten müssen an die regionalen Bedürfnisse angepasst werden. Für eine erfolgreiche Zukunft arbeiten Unternehmen enger zusammen und nutzen die Chance der überregionalen Vernetzung der Wirtschaftsräume durch die Koralmbahn. Wir etablieren unsere Region nicht nur als Wohnraum mit hoher Lebensqualität, sondern auch als Arbeits- und Bildungsstandort.

> MEHR DAZU AB SEITE 22 DER LES

AKTIONSFELD

2

Lebensräume für alle sichern

Die Region ist für ihre vielfältige Kultur- und Naturlandschaft und als beliebtes Naherholungsgebiet bekannt. Um die natürlichen Ressourcen und das kulturelle Erbe zu schützen, setzen wir verschiedene Schwerpunkte. Hierzu zählen unter anderem die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme für Gebäude und Straßen oder der Schutz der natürlichen Lebensräume für Tiere und Pflanzen. Eine schonende Nutzung der natürlichen Ressourcen und eine nachhaltige (Kreislauf-)Wirtschaft sind von Bedeutung. Das Schilcherland soll noch lebenswerter werden. Daher werden auch Architektur und Kultur in der Region weiterentwickelt und Kulturinitiativen vernetzt.

> MEHR DAZU AB SEITE 29 DER LES

LEADER-REGION SCHILCHERLAND

AKTIONSFELD

3

Soziale Gerechtigkeit leben

Der demografische Wandel in der Region erfordert Solidarität zwischen Menschen verschiedener Generationen, Geschlechter, Herkunft und Lebensrealitäten. Die Stadt- und Ortskerne müssen sich Herausforderungen wie Einkaufszentren am Ortsrand und Online-Handel stellen. Damit das Schilcherland für alle lebenswert bleibt, müssen Zentren unter Beteiligung von verschiedenen Bevölkerungsgruppen gestärkt und belebt werden. Mobilität ist ein großes Thema, denn gerade nicht motorisierte Verkehrsteilnehmer*innen sind in ihrer sozialen Teilhabe eingeschränkt. Inklusion sowie ehrenamtliches Engagement sind ebenfalls bedeutsame Themen für ein soziales Schilcherland.

> MEHR DAZU AB SEITE 35 DER LES

AKTIONSFELD

4

Klima und Energie mitdenken

Klimaschutz und Klimawandelanpassung sind zentrale Themen für das Schilcherland, die in allen Bereichen mitgedacht werden. Auf die Region abgestimmte Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel werden entwickelt und pilothaft umgesetzt. Klimafreundliche Mobilität kann durch bessere ÖV-Angebote abseits der Hauptstrecken und Attraktivierung umweltfreundlicher Verkehrsarten verbessert werden. Auch die Unterstützung der Transformation zu einem klimaneutralen Energiesystem und Bewusstseinsbildung für klimafreundliches Leben und Wirtschaften sind von hoher Bedeutung. Wir leisten einen Betrag für ein klimafittes Schilcherland!

> MEHR DAZU AB SEITE 41 DER LES

PROJEKTE UMSETZEN

In der Förderperiode 2023–2027 stehen Fördermittel in der Höhe von 2,6 Mio. Euro für das Schilcherland zur Verfügung.

Wer kann Anträge stellen?
Anträge können von natürlichen oder juristischen Personen gestellt werden.

Was muss beachtet werden?
Die Projekte müssen den Aktionsfeldern der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) zugeordnet werden können und einen Mehrwert für das Schilcherland darstellen. Zudem müssen die Projekte innerhalb der LEADER Region umgesetzt werden oder ihr zugutekommen.

Gefördert werden Projekte, die unser Schilcherland zukunftsfähig machen und innovative Ansätze beinhalten.

Besonders begrüßt werden Projekte, die ortsübergreifend sind bzw. auf weite Teile der Region wirken. Ebenso Projekte, die unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen (generationenübergreifend oder benachteiligte Gruppen) und Themenbereiche verbinden. Es können auch regionsübergreifende Projekte umgesetzt werden.

Die Fördersätze sind abhängig von den Projektinhalten und betragen 40, 60 oder 80 Prozent. Pro Projekt wird eine max. Förderungssumme von € 250.000 gewährt.

Das Projektauswahlgremium (PAG) ist ein regionales Gremium, das die Förderentscheidung über die Projektanträge trifft. Zugleich beschließt das Gremium auch die strategische und inhaltliche Ausrichtung der LEADER Region.

Das LEADER Management ist die regionale Anlaufstelle für Ihre Projektidee. Wir beraten Sie zu Ihrem Projektvorhaben, vernetzen Sie mit regionalen Akteur*innen und unterstützen in der Entwicklung, Einreichung, Abwicklung und Abrechnung Ihres LEADER Förderprojektes.

SCHRITT FÜR SCHRITT

SCHRITT 1:

Projektidee
Sie haben eine Projektidee und wissen nicht genau, wie Sie diese realisieren können?

SCHRITT 2:

Erstabstimmung
Das LEADER Management berät Sie gerne – vereinbaren Sie einen Termin mit uns.

SCHRITT 3:

Projekterstberatung
Sie füllen das Projektblatt aus und erhalten eine Förderberatung und Informationen zum nächstmöglichen Förderaufruf.

SCHRITT 4:

Projekteinreichung
Die Antragsunterlagen werden aufbereitet und in der Digitalen Förderplattform (DFP) hochgeladen.

SCHRITT 5:

PAG
Das Projekt wird in der PAG-Sitzung vorgestellt. Eine positive/negative Förderentscheidung wird getroffen.

SCHRITT 6:

Fördergenehmigung
Die Projektunterlagen werden an die Landes-Förderstelle zur Prüfung weitergeleitet und der Förderungsvertrag wird ausgestellt.

Das Projekt kann starten!

Unterstützt aus Mitteln des Steiermärkischen Landes- und Regionalentwicklungsgesetzes.

REGION Südwest Steiermark

Das Land Steiermark
Regionen

Schilcherland STEIERMARK

2023–2027

IMPRESSUM:

Eigentümer, Herausgeber, Redaktion und inhaltliche Bearbeitung:
Regionalmanagement Südweststeiermark GmbH, LAG Schilcherland

Grafik&Layout: Designquartier e.U., Erscheinungsort: Leibnitz

Bilder: Seite 3: © Regionalmanagement Südweststeiermark GmbH, © Schilcherland Steiermark; Seite 11: © FH CAMPUS02, © Regionalmangement Südweststeiermark GmbH, © Schilcherland Steiermark

Regionalmanagement Südweststeiermark GmbH
LAG Schilcherland
T: +43 676 845 961 313
E-Mail: schilcherland@eu-regionalmanagement.at
www.eu-regionalmanagement.at/schilcherland/